

Betriebliche Altersversorgung: Ein Weg, die drohende Rentenlücke zu umgehen!

Bei der Alterssicherung steht man auf einem Bein nicht gut. Dass die demographische Entwicklung Norbert Blüm mit seinem Wahlspruch „Denn eins ist sicher: Die Rente“ längst eingeholt hat, ist jedem klar. Private Vorsorge ist wichtig, dafür gibt es auf dem Markt Rürup-, Riester- und LV-Produkte. Ein wichtiges Standbein ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV). Speziell für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wurde das Branchenversorgungswerk rente21, ins Leben gerufen. Wie es funktioniert beschreibt Wohnungswirtschaft-heute-Autor Wolf-Rüdiger Senk.

Laut einer Umfrage unter Angestellten im Mittelstand nutzen derzeit nur etwa 47 Prozent die betriebliche Altersvorsorge. Mehr als die Hälfte der Angestellten lässt ihr Recht auf eine steuerbegünstigte Altersvorsorge ungenutzt. In zwei Drittel der Betriebe mit weniger als fünf Arbeitnehmern existieren gar keine Betriebsrenten, oft weil der Arbeitgeber den vermeintlichen Verwaltungsaufwand für zu hoch hält. Selbst in größeren Unternehmen haben oftmals höchstens zehn Prozent der Mitarbeiter bAV-Anwartschaften.

Nur 47 % nutzen die betrieblich Altersvorsorge

Das erstaunt umso mehr, als die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der demographischen Entwicklung längst an ihre Grenzen stößt. An den Spruch auf dem Wahlplakat, das 1986 der damalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm an eine Litfass-Säule auf dem Bonner Marktplatz geklebt hat, glaubt heute niemand mehr: „Denn eins ist sicher: Die Rente“. Ohne die längst bekannte Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung an dieser Stelle zu vertiefen, muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig nur noch maximal 50 % der Altersversorgung über die gesetzliche Rentenversicherung und die anderen 50 % über betriebliche und private Altersversorgung abgedeckt werden müssen.

Die Bevölkerung ist heute in Sachen Eigenvorsorge deutlich sensibler als vor einigen Jahren. Sie weiß mittlerweile um die Bedeutung der eigenen finanziellen Vorsorge für den Ruhestand. Der Aufbau einer leistungsfähigen betrieblichen Altersvorsorge ist nur durch konsequentes und regelmäßiges Sparen in der Arbeitsphase möglich, wenn man die vorhandenen Möglichkeiten auch entsprechend nutzt.

Regelmäßiges Sparen

Die betriebliche Altersversorgung bietet sich für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen daher als eine hervorragende Möglichkeit an, in bestimmten Grenzen ohne zusätzliche Steuer- und Abgabenlast für das Alter vorzusorgen. Für die populäre Form der Brutto-Entgeltumwandlung gilt die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV) West. Seit dem 01.01.2002 hat jeder in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umwandlung von Arbeitsentgelt bis zu 4 % der BBG, also zurzeit 216 € monatlich.

Es gibt fünf verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung, die Direktzusage, Pensionskasse, Direktversicherung, Unterstützungskasse und den Pensionsfonds.

Besonders gefördert werden im Rahmen der Entgeltumwandlung aber nur die Direktversicherung, die Pensionskasse und die Unterstützungskasse. Diese bieten eine Reihe von Vorteilen, die für die Mitarbeiter und den Arbeitgeber gleichermaßen attraktiv sind. Zu nennen wären insbesondere folgende Vorteile: ((Aufzählung))

Attraktiv für Mitarbeiter und Arbeitgeber

- Geringer Verwaltungsaufwand
- Einfache und schnelle Handhabung

- Keine spürbare Kostenbelastung für den Arbeitgeber
- Haftungssicherheit
- Gesetzlich normierte Portabilität (Mitnahme bei Arbeitgeberwechsel)
- Im Rahmen von Kollektivverträgen besondere Konditionen für die Arbeitnehmer

Vorteil von betrieblicher gegenüber privater Altersvorsorge

Wer innerhalb der gesetzlichen Förderung Gehalt in Altersvorsorge umwandelt, steht immer besser da, als wenn er die Vorsorge aus versteuertem Einkommen betreibt. Dies gilt umso mehr, je höher der persönliche Einkommensteuersatz ist. Da aus dem Bruttogehalt angespart wird, sind die Beiträge, die in die Vorsorge fließen, deutlich höher als bei der privaten Altersvorsorge, sodass bei der Rentenzahlung – auch im Fall der nachgelagerten Besteuerung – ein höherer Betrag zur Verfügung steht. Zudem basieren viele betriebliche Angebote auf vorteilhaften Gruppentarifen, die gute Konditionen und umfangreiche Leistungen garantieren.

Das Branchenversorgungswerk rente21 wurde speziell für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft gegründet. Konzeptionelle Lösungen und rente21-Produkte gehen auf die Belange von Unternehmen und Beschäftigten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ein. Ihr Ziel ist es, der Branche Zugang zu fundierter und neutraler Beratung für die betriebliche und private Vorsorge zu verschaffen. Denn so lassen sich die Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten realisieren.

Wolf-Rüdiger Senk

*Nähere Informationen erhalten
Sie von Sven Körner unter svk@avw-gruppe.de und
www.rente21.info.*